



Tragepflicht MNS während der Lehrveranstaltung – Uni-list-Mail von Prof. Oliver Günther vom 26.10.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Studierende,
liebe Gäste der Universität Potsdam,

trotz umfangreicher Hygienekonzepte müssen wir aufgrund der steigenden Infektionszahlen und der fehlenden Möglichkeit in den Hörsälen und Seminarräumen feste Kohorten zu bilden, die Präventionsmaßnahmen gegen die Verbreitung des Corona-Virus verschärfen. Wenn der Mindestabstand von 1,50 m während der Lehrveranstaltung nicht eingehalten wird, ist bei der Wahrnehmung der Bildungs- oder Aus-, Fort- oder Weiterbildungsangeboten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese Verpflichtung gilt nur für diejenigen, die an den betreffenden Angeboten teilnehmen, nicht für diejenigen, die sie anbieten.

Das Tragen von MNS verhindert zusätzlich, dass Hörsaal- und Seminargestühl durch virenbelastete Tröpfchen (durch Niesen, Husten) zu einer Gefahr für den Nachnutzer werden. Zwar haben Sie die Möglichkeit, durch angebotenes Desinfektionsmittel ihren Platz zu reinigen, aber das wird überflüssig, wenn Sie den Platz vor einer Kontamination schützen.

Wir bitten um Verständnis, wenn wir die Tragepflicht der Alltagsmaske während den Lehrveranstaltungen bis auf weiteres ab dem 02.11.2020 einführen.

Mit besten Grüßen

Ihr Oliver Günther